



Amt / Abt.: 20/203

Az.: 924/S510

Datum: 10.10.2014

Drucksache: 093/2014

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

23.10.2014

**Betreff:** Sachverhalt in der Anlage

Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

**Beschluss-Vorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf der

"Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages"

als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Folgekosten:

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem Stadtrat am 23.10.2014  
in **öffentlicher Sitzung** vorgelegt

**Anlage:** - Entwurf Änderungssatzung  
- Berechnung Ausgleichszahlungen der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

**Betreff:** **Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des  
Fremdenverkehrsbeitrages**

### **Sachverhalt:**

Die Aufwendungen für tatsächlich vorhandene Erholungseinrichtungen der Stadt Lindau (B) werden über den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag finanziert.

Zurzeit beträgt der Deckungsgrad für diese Aufwendungen 88 %.  
Es ist das Ziel eine 100-prozentige Deckung zu erreichen.

Ab dem Jahr 2015 werden zusätzliche Aufwendungen für die LTK GmbH von ca. 300.000,00 € erwartet, die sich aus Personalkosten für Marketing und Vertrieb sowie aus Werbekosten zusammensetzen.

Außerdem erhöht sich der Zuschussbedarf an die LTK GmbH für die künftig sanierte und erweiterte Inselhalle. Dieser Mehraufwand zählt ebenfalls zu den Aufwendungen für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages.

Nachdem die zum 01.01.2014 eingeführte Regelung, dass die Gästekarte als Fahrschein im Stadtbuss anerkannt wird, ein großer Erfolg ist, erhöht sich der touristische Gesamtaufwand nochmals durch eine erhöhte Ausgleichszahlung von 80.000,00 € p. a. um 50.000,00 € auf nunmehr 130.000,00 € p. a. an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH.

Die Berechnung des erhöhten Zuschussbetrages wird als Anlage beigefügt.  
Herr Pietsch von der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wird seine Berechnungen in der Sitzung darstellen und Fragen hierzu beantworten.

Zur Finanzierung dieser Mehraufwendungen ist als erster Schritt eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages ab 01.01.2015 vorgesehen und sinnvoll.

Zum 01.01.2016 ist dann eine Erhöhung des Kurbeitrages geplant.  
In diesem Zusammenhang soll auch die vorgesehene Neuordnung der Kurbezirke beraten und beschlossen werden.

Eine Verschiebung einzelner Bereiche in andere Kurbezirke bereits zum 01.01.2015 ist nicht sinnvoll und praktikabel, da die Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber ihre Prospekte und Preislisten für das Jahr 2015 bereits gedruckt haben. Außerdem bedarf es bei der Festlegung der Kurbezirke einer Gesamtbetrachtung des gesamten Stadtgebietes.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2015 den Fremdenverkehrsbeitrag zu erhöhen, der zuletzt zum 01.01.2013 angepasst wurde.

Es ist notwendig, den Beitragssatz von 6 v.H. auf 6,5 v.H. zu erhöhen.  
Diese Erhöhung führt zu Mehreinnahmen von ca. 68.000,00 € im Jahr 2015.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 dem Stadtrat die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“ mit 7:4 Stimmen empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der

„Sechste Satzung zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“

als Satzung.



Drexler

## Entwurf

### **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom (Ausfertigungsdatum einfügen)**

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 08. Dezember 1978 i.d.F. der Fünften Änderungssatzung vom 18. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Beitragssatz beträgt 6,5 v.H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 - 5 v.H.	0,081 v.H.
über	5 - 10 v.H.	0,244 v.H.
über	10 - 15 v.H.	0,406 v.H.
über	15 - 20 v.H.	0,569 v.H.
über	20 v.H.	0,813 v.H.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lindau (B), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

Stadt Lindau (Bodensee)

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß haben wir nachfolgend den Nutzungsausfall und entsprechende Erlösverluste im Stadtverkehr dargestellt, wie wir sie bereits Anfang August prognostiziert und kommuniziert hatten. Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei um, in Summe allerdings plausible Indizien handelt. Eine tatsächliche, „gerichts feste“ Nutzung aus der Gästekarte kann nicht dargestellt werden.

Wir sind dabei wie folgt vorgegangen:

1. Zunächst haben wir eine Überschlagsrechnung angestellt, wie sie vor Einführung der Regelung anzustellen gewesen wäre, um zumindest näherungsweise die Wirkungen abschätzen zu können. Daraus ergeben sich Ergebniswirkungen im Stadtverkehr von weit über 200 T€. (Anlage 1)
2. Nachdem sich im Juli abzeichnete, dass die Wirkungen aus der Gästekarte weitgehender sind, als bis dahin angenommen, haben wir die Fahrausweisprüfer gebeten, die bei den Fahrausweiskontrollen angetroffenen Gästekartennutzer zu zählen. Diese Zählung in den Monaten August und September hat hochgerechnet im Durchschnitt 15.000 Gästekartennutzer/Monat im Stadtverkehr ergeben. Aus dieser Hochrechnung ergibt sich ein Einnahmeverlust im Stadtverkehr von rund 200 T€. (Anlage 2)
3. Seit Juli haben wir die Fahrerinnen gebeten, die Einsteiger am Gitzenweiler Hof zu zählen. Rechnet man diese Zählung auf die nicht gezählten Monate vorsichtig hoch, ergibt sich allein aus der Nutzung durch Gäste vom Gitzenweiler Hof ein rechnerischer Ertragsverlust in Höhe von rund 66 T€. (Anlage 3)
4. Darüber hinaus hat die Gästekartenregelung auch dazu geführt, dass sogenannte Kommissionskunden wie z.B. die EF Sprachschule oder die Lindau Tourismus und Kongress GmbH deutlich weniger Fahrausweise beim Stadtverkehr erworben und stattdessen die Gästekarte genutzt oder zur Nutzung empfohlen haben. Allein hieraus ist im Vergleich zum Vorjahr ein Verlust von rund 14 T€ festzustellen. (Anlage 4)
5. Ein Vergleich der Umsatzplanung 2014 mit den tatsächlichen Erträgen von Januar bis September 2014 ergibt einen Verlust in Höhe von 177 T€. Dabei ist davon auszugehen, dass die Verluste bis März witterungsbedingt sind. Allerdings zeigen die Monate Januar und März, dass die geplanten Erträge im Wesentlichen erreicht wurden. Die Verluste in den Monaten April bis September in Höhe von 162 T€ sind nicht ausschließlich, aber weit überwiegend auf die Gästekarte zurückzuführen. (Anlage 5)
6. Nach alledem ist u. E. nachvollziehbar, dass die bislang angenommenen 80 T€ Verlust aus der Gästekartenregelung deutlich zu niedrig geschätzt waren und näherungsweise bei 150 T€ liegen dürften.

gez. René Pietsch

gez. Klaus Steiner

Betriebsleiter

Geschäftsführer

# Überschlagsrechnung Stadtbusnutzung anhand der Lindauer Gäste

Die Anzahl tatsächlich ausgegebener Gästekarten ist hier nicht bekannt.

Soweit wir wissen, schätzt der Touristikverband in den Monaten April bis September 230.000 Gäste mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 3,2 Nächten. Davon sind 80 % Feriengäste und 20 % Tagungsteilnehmer, die keine Kurtaxe entrichten. Da nicht alle Unterkünfte an den Stadtbus angebunden sind, wird ein weiterer Abschlag von 20 % angenommen.

Nunmehr wird unterstellt, dass ca. 50 % der Gäste während ihres Aufenthaltes mindestens einmal Stadtbus mit je einer Hin und Rückfahrt nutzen.

Schätzungsweise nutzen ca. 90 % dieser Fahrgäste einen Einzelfahrausweis, der Rest nutzt Tages- oder 8-Tageskarten.

Dann ergibt sich folgende Überschlagsrechnung allein aus Einzelfahrausweisen:

230.000 Gäste, davon 80% Feriengäste	184.000 Feriengäste
davon 80 % mit Stadtbusanbindung	147.200 Feriengäste mit Stadtbusanbindung
davon 50 % mit Stadtbusnutzung	73.600 Fahrgäste
davon 70 % mit Einzelfahrausweis	66.240 Einzelfahrausweisnutzer
je eine Hin-und Rückfahrt	132.480 Fahrten mit Einzelfahrausweis
mal 2,10 €	278.208 €

**Lindauer Gästekarte  
mit und ohne Meldeschein**

Datum:	Anzahl	Kontroll- stunden	Hochrechnung pro Tag	Datum:	Anzahl	Kontroll- stunden	Hochrechnung pro Tag
02.08.2014	17	4	612	01.09.2014	25	4	900
05.08.2014	42	4	1.512	02.09.2014	30	4	1.080
07.08.2014	69	4	2.484	03.09.2014	1	4	36
13.08.2014	51	4	1.836	04.09.2014	23	4	828
16.08.2014	26	4	936	05.09.2014	31	4	1.116
17.08.2014	21	4	756	06.09.2014	31	4	1.116
19.08.2014	78	8	1.404	08.09.2014	11	4	396
21.08.2014	13	4	468	09.09.2014	10	4	360
22.08.2014	59	4	2.124	10.09.2014	26	4	936
23.08.2014	16	4	576	11.09.2014	33	8	594
25.08.2014	21	6	504	12.09.2014	9	4	324
26.08.2014	10	4	360	14.09.2014	2	4	72
27.08.2014	12	8	216	15.09.2014	37	8	666
28.08.2014	12	9	192	17.09.2014	48	4	1.728
30.08.2014	70	6	1.680	18.09.2014	4	4	144
31.08.2014	15	12	180	19.09.2014	29	4	1.044
				22.09.2014	1	4	36
				23.09.2014	22	4	792
				24.09.2014	42	4	1.512
				25.09.2014	1	4	36
				26.09.2014	33	8	594
Summe			15.840	Summe			14.310

Aus nebenstehender Übersicht kann der Schluß gezogen werden, dass in den Monaten August und September im Durchschnitt 15.000 Gästekarten als Fahrausweis im Stadtbus genutzt worden sind.

Unterstellt, dass in den übrigen, nicht gezählten Monaten ähnliche Nutzungszahlen anzunehmen sind, und das ohne Gästekartenregelung jeweils Einzelfahrausweise genutzt worden wären, ergibt sich eine Erlösminderung von 204.750 €.

**Erläuterung der Hochrechnung:**

Je Kontrollstunde befindet sich ein Team in einem Fahrzeug. Ohne Berücksichtigung von Verstärkern sind zeitgleich acht Fahrzeuge im Einsatz. Die tägliche Einsatzzeit beträgt 18 Stunden.

Anzahl Gästekarten dividiert durch Kontrollstunden, multipliziert mit Betriebsstunden, multipliziert mit Fahrzeuganzahl.



## Zusammenfassung Einsteiger Gitzenweiler Hof

April	geschätzt	1.800
Mai	geschätzt	1.800
Juni	geschätzt	2.500
Juli	gezählt	<b>2.533</b>
August	gezählt	<b>4.574</b>
September	gezählt	<b>1.757</b>
Oktober	gezählt bis 7.10.	<b>824</b>

Summe: 15.788

Gezählt wurden täglich die Einsteiger am Gitzenweiler Hof. Es kann unterstellt werden, dass die Einsteiger nahezu 100-prozentig Gästekarten-nutzer waren. Unterstellt man weiterhin, dass ohne das Nutzungsrecht der Gästekarte als Fahrausweis jeweils für eine Hin-und Rückfahrt Einzelfahrausweise erworben worden wären, ergäbe sich daraus ein rechnerischer Ertragsverlust von  $15.788 * 2 * 2,10 = 66.310$  €.

Auf Grund von Fahrplananforderungen vom Zeltplatz am Zech sind ebenfalls hohe Nutzungszahlen zu vermuten.

## Übersicht Kommissionskarten 2012 - 2014

Name	Kartenart	Preis	Menge	Summe
<b>Jahr 2013</b>				
Dialoge Sprachinstitut	8-Tage-Karte Erwachsene	13,50 €	91	1.228,50 €
	Monatskarte Schüler	24,00 €	309	7.416,00 €
<b>Summe</b>				<b>8.644,50 €</b>
EF Sprachschule	Monatskarte Schüler	24,00 €	170	4.080,00 €
Lindau Tourismus und Kongress GmbH	24-Std-Karte Kind	2,60 €	2	5,20 €
	24-Std-Karte Erwachsene	5,20 €	169	878,80 €
	24-Std-Karte Familie	10,40 €	7	72,80 €
	8-Tage-Karte Erwachsene mit Gästekarte	13,05 €	285	3.719,25 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	14,50 €	27	391,50 €
<b>Summe</b>				<b>5.067,55 €</b>
Villa Alwind	8-Tage-Karte Erwachsene mit Gästekarte	13,05 €	785	10.244,25 €
			<b>Gesamt 2013</b>	<b>28.036,30 €</b>
<b>Jahr 2014</b>				
Dialoge Sprachinstitut	8-Tage-Karte Kind	6,50 €	32	208,00 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	145	2.175,00 €
	Monatskarte Schüler	25,00 €	180	4.500,00 €
<b>Summe</b>				<b>6.883,00 €</b>
EF Sprachschule	Monatskarte Schüler	25,00 €	0	0,00 €
Lindau Tourismus und Kongress GmbH	24-Stunden-Karte Erwachsene	5,40 €	40	216,00 €
	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	73	1.095,00 €
<b>Summe</b>				<b>1.311,00 €</b>
Villa Alwind	8-Tage-Karte Erwachsene	15,00 €	400	6.000,00 €
			<b>Gesamt 2014</b>	<b>14.194,00 €</b>

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass zusätzlich zu den bisher dargestellten Verlusten aus den Zählungen am Gitzenweiler Hof ca. 14.000 € Verluste aus dem Erwerb von sogenannten Kommissionskarten herrühren.

Anmerkung:

bestellen keine Karten mehr, fahren nur mit Gästekarte

bestellen keine Karten während der Gästekartensaison (01. April bis 15. Oktober)

Annahme: 8-Tage-Karten ab August 2014 ausschließlich Gästekarte Wasserburg

Gesamt 2013	28.036,30 €
Gesamt 2014	14.194,00 €
Verlust:	-13.842,30 €

## Vergleich Ertragsplanung 2014 - tatsächliche Erlöse

	<b>best.Plan 2014 ohne Gästekarte</b>	<b>tatsächliche Erlöse</b>	<b>Verlust</b>
Januar	135.180,77 €	133.629,00 €	-1.551,77 €
Februar	134.103,42 €	122.340,00 €	-11.763,42 €
März	128.075,90 €	127.223,00 €	-852,90 €
April	141.937,56 €	118.162,00 €	-23.775,56 €
Mai	140.307,52 €	124.631,00 €	-15.676,52 €
Juni	141.913,53 €	116.857,00 €	-25.056,53 €
Juli	150.688,48 €	113.536,00 €	-37.152,48 €
August	132.505,78 €	113.508,00 €	-18.997,78 €
September	158.706,49 €	117.000,00 €	-41.706,49 €
Oktober	136.746,72 €		
November	136.254,11 €		
Dezember	145.473,62 €		
	<b>1.681.893,87 €</b>		
		<b>Summe Januar bis September:</b>	<b>-176.533,45 €</b>
		<b>Summe April bis September:</b>	<b>-162.365,36 €</b>

Die Ertragsverluste von Januar bis März gelten als witterungsbedingte Verluste. Allerdings zeigen die Erträge von Januar und März, dass die Planwerte nahezu erreicht wurden.

Die Ertragsverluste seit April sind im Wesentlichen aus der Gästekartenregelung zu erklären.